

# Beilage 1117/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

---

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend den Erhalt des sozialen Wohnbaus in Europa**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, in den ihr zugänglichen Gremien der Europäischen Union

1. auf eine Änderung der Entscheidungspraxis sowie des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011, wonach der soziale Wohnbau auf benachteiligte BürgerInnen und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen zu beschränken sei, hinzuwirken sowie
2. die Klarstellung zu erreichen, dass im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedsstaaten und ihre Regionen weiterhin die Verantwortung für die Zugangsbedingungen zu sozialem Wohnraum und die Ausgestaltung ihrer Wohnbaupolitik tragen.

### **Begründung**

Der soziale Wohnbau umfasst in Österreich rund 880.000 Wohnungen und damit 24 Prozent des gesamten Wohnungsbestands bzw. 60 Prozent des Mietwohnungssektors. Österreich liegt damit hinter den Niederlanden EU-weit an zweiter Stelle. Von diesem Zugang zu leistbaren, Wohnungen profitieren rund zwei Millionen Österreicherinnen und Österreicher. Der soziale Wohnbau versorgt nicht nur die Bevölkerung mit erschwinglichen Wohnungen, hemmt Immobilienpreisblasen und stützt die Konjunktur. Breite Bevölkerungsschichten profitieren von geförderten Wohnungen und der soziale Wohnbau leistet auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und gegen segregative Entwicklungen.

Entgegen dem Subsidiaritätsprinzip, wonach in erster Linie die nationalen, regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften für die Wohnbaupolitik zuständig sind, beschränkt die Kommission selbst in ihren Entscheidungen den sozialen Wohnbau ausschließlich auf sozial benachteiligte Schichten. 2005 musste die niederländische Regierung die Einkommensgrenzen in der Wohnbauförderung senken, wodurch 650.000 Haushalte von sozialem Wohnraum ausgeschlossen wurden. Ähnliches drohte 2012 in Frankreich, wurde von der dortigen Regierung – entgegen der Aufforderung der EU-Kommission – aber nicht umgesetzt.

In ihrem offiziellen Beschluss vom 20. Dezember 2011 hat die EU-Kommission den Anwendungsbereich des sozialen Wohnbaus sehr eng ausgelegt.

In seiner Entschließung vom 11. Juni 2013 über den sozialen Wohnbau zeigt sich das EU-Parlament über diese restriktive Definition durch die Kommission besorgt. Der „Bedarf an erschwinglichem Wohnraum [kann] aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Sozialkrise immer weniger durch den Markt selbst gedeckt werden“. Die Mitgliedstaaten sind gefordert, „als Ergänzung zu dem Angebot des privaten Immobilienmarkts auch ein Parallelangebot an sozialem Wohnraum“ zu organisieren und eigenständig die lokalen bzw. regionalen Programmplanungs-, Zugangs- und Preisbedingungen festzulegen. Die EU-Abgeordneten bekräftigten damit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Befugnis und Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen, ihre „eigene Wohnraumpolitik“ zu gestalten und dadurch den „Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum“ zu gewährleisten.

Im Februar dieses Jahres sprachen sich zudem 30 BürgermeisterInnen europäischer Großstädte gegen die Einmischung der EU-Kommission in die Wohnbaupolitik der Mitgliedsstaaten und gegen die Einengung des sozialen Wohnbaus auf ausschließlich einkommensschwache Gruppen aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstützen diese Initiativen und fordern die Bundesregierung auf, in diesem Sinne auf der europäischen Ebene aktiv zu werden. Der soziale Wohnbau soll – auch in Oberösterreich – für breite Schichten der Bevölkerung zugänglich bleiben. Die Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen müssen ihre Wohnbaupolitik weiterhin an den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger ausrichten können.

Linz, am 13. Mai 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Bauer, Müllner, Eidenberger, Rippl, Krenn, Pilsner, Schaller**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Hingsamer, Peinsteiner, Tausch, Csar, Priglinger, Astleitner, Schulz**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Steinkellner**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Buchmayr, Wageneder, Schwarz**